

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

19.06.2018

Beratung:

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl

Für die Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 haben die Gemeinden bis zum 01.08.2018 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden.

Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Güster mindestens zwei Schöffin/Schöffen vorschlagen.

Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamts öffentlich aufgerufen. Eingegangene Bewerbungen wurden/werden geprüft und in die anliegende Vorschlagsliste aufgenommen.

Bisher hat sich erst eine Person bereit erklärt, so dass möglichst noch eine Person gefunden werden sollte.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung nimmt zum bestehenden Vorschlag Frau/Herrn _____ in die Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl auf und beschließt diese. Die Bewerbungsunterlagen sollen der Verwaltung zur Prüfung nachgereicht werden.